

Informationen für
Mieter/Veranstalter
und deren Gäste

INFEKTIONSSCHUTZ-MAßNAHMEN BEI VERANSTALTUNGEN IN DEN VERMIETETEN KONFERENZRÄUMEN DES INDUSTRIE-CLUB HANNOVER E.V.

Industrie-Club Hannover, Schiffgraben 36, 30175 Hannover

Stand: 22. Oktober 2020

**Liebe Mieter, liebe Gäste,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die vorliegenden Infektionsschutz-Maßnahmen dienen dem **gesundheitlichen Schutz und der Sicherheit** von Mietern, Gästen und den Beschäftigten des Hauses Schiffgraben 36 in Hannover. Wir verfolgen damit das Ziel, physische Veranstaltungen in der Konferenzetage des Industrie-Clubs Hannover (1. OG) so zu organisieren, dass das Risiko einer Ansteckung, beispielsweise mit dem SARS-CoV-2-Virus, minimiert wird.

Besonders hinweisen möchte ich auf folgende Punkte:

- **Die Verantwortung für die Veranstaltung trägt ausschließlich der Veranstalter selbst, d. h. der Mieter der Konferenzräume.**
- **Vorgeschaltet ist vom Veranstalter zu prüfen, ob die Veranstaltung notwendig ist und nicht videobasiert oder als Telefonkonferenz stattfinden kann.**
- **Im gesamten Gebäude besteht die grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**
- **Bitte beachten Sie die besonderen Buchungsbedingungen Infektionsschutz, die u. a. der Vermietung zugrunde liegen.**

Bitte lesen Sie diese Seiten sorgfältig durch.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Beste Grüße
Gudrun Benne
Industrie-Club Hannover e.V.

GENERELLE ABSTANDS- UND HYGIENEREGELUNGEN

Alle Beteiligten (Mieter, Gäste und Vermieter) an der Veranstaltung sind verpflichtet, die jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorgaben der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten, insbesondere:

- Fernbleiben: Grundsätzlich dürfen Personen, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben, an der Veranstaltung nicht teilnehmen und müssen dem Gebäude fernbleiben.
- Distanzgebot: derzeit mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten, Hände aus dem Gesicht (insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich), keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser (Hände mit Wasser nass machen, rundum einseifen, Zeit lassen beim Einseifen (20 - 30 Sekunden), gründlich mit Wasser abspülen und sorgfältig mit einem sauberen Papiertuch abtrocknen) nach dem Nasenputzen, nach dem Toilettengang, vor dem Essen, nach dem Abnehmen der Mund-Nase-Maske, nach der Übergabe von Gegenständen an Dritte etc.
- Husten- und Niesetikette: Einhaltung des Mindestabstands und Wegdrehen, Nutzung eines Einwegtaschentuchs (einmalige Verwendung mit anschließender Entsorgung), Husten und Niesen in die Armbeuge
- Mund-Nasen-Schutz (MNS): Es besteht im gesamten Gebäude eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Behelfsmaske zum Fremdschutz). Das Distanzgebot gilt unabhängig des Tragens des MNS.
- Lüften: Bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist regelmäßiges Lüften erforderlich (Austausch Innenraumluft). Ein Stoßlüften (offenes Fenster) sollte alle 30 Minuten für mindestens 5 Minuten stattfinden.

SPEZIFISCHE VORGABEN FÜR DEN VERMIETER (1/2)

Der Industrie Club Hannover als Vermieter beachtet folgendes:

- Der Industrie-Club Hannover verpflichtet sich, seine Räume in einem Zeitfenster nur an einen Veranstalter zu vermieten, d. h. es findet nur eine Veranstaltung in der Konferenzetage statt. Es wird nur der Saal (93 qm) in Kombination mit dem Großen Sitzungszimmer (43 qm) vermietet. Die Nutzung des Foyers der Konferenzetage wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Die maximale Nutzungskapazität für den gesamten Bereich (Saal, großes Sitzungszimmer, Foyer) liegt derzeit bei 25 Personen (Sitzungsteilnehmer, Betreuer etc.) pro Veranstaltung.
- Der Industrie-Club übergibt die Räume (Saal, großes Sitzungszimmer, Foyer) frühestens eine Stunde vor dem Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter. Die Übergabe bzw. Rückgabe der Räume wird durch ein kurzes Protokoll festgehalten.
- Anhand der Bestuhlungswünsche des Mieters und unter Beachtung der Abstandsregelung erstellt der Industrie-Club Hannover einen Raum-Belegungsplan, der im Raum ausgehängt wird. Der Mindestabstand in jede Richtung ist bei der Bestuhlung zu beachten: Vermeidung von Face-to-Face Bestuhlungen oder Gruppenbildung, Konfiguration vorzugsweise in U-/Kreis-Form und mit eigenem Tisch.
- Der Industrie-Club stellt dem Veranstalter auf Wunsch Getränke (vorzugsweise: Flaschen mit Schraubverschluss, eigene Kaffeekanne) kostenpflichtig zur Verfügung. Diese werden vorzugsweise jedem Teilnehmer persönlich – idealerweise auf einem Einzeltisch – zugeordnet.

SPEZIFISCHE VORGABEN FÜR DEN VERMIETER (2/2)

- Vor und nach jeder Veranstaltung nimmt der Vermieter in Abwesenheit der Veranstaltungsteilnehmer eine Oberflächendesinfektion (Tische, Stuhllehnen, Fenster-/Türgriffe, Lichtschalter, Stifte, Kabel, Beamer, Presenter etc.) und eine Lüftung der Räume vor, die dokumentiert werden. Mikrofone werden durch Folie, die nach jeder Veranstaltung getauscht wird, geschützt. Nach Absprache kann in längeren Veranstaltungspausen (bei Abwesenheit der Teilnehmer) eine weitere Oberflächendesinfektion und eine Lüftung der Räume durch den Industrie-Club Hannover vorgenommen werden.
- In der Konferenzetage weist der Industrie-Club Hannover durch Aushänge auf die Einhaltung der maximalen Nutzungskapazität, der Abstands- und Hygieneregulungen und der Maskenpflicht hin. Darüberhinaus wird durch den Vermieter die Zutrittsregelung („Einbahnstraße“) für den Veranstaltungsraum (Saal & Großes Sitzungszimmer) beschildert: Eingang nur mit der Tür links im Foyer, Ausgang nur mit der Tür rechts im Foyer.
- Die auf der Etage vorhandenen Sanitärräume (Damen- /Herrentoilette mit separatem Eingang), die die Teilnehmer der Veranstaltung nutzen können, sind mit Hinweisschildern versehen: Die Räume sind nur einzeln zu betreten. Es besteht im gesamten Gebäude eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines NMS. Bei Schlangenbildung vor der Toilette gilt auch hier die Abstandsregelung. In den Sanitärräumen stehen Seife und Einmal-Papierhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung. Mittels Plakatierung wird auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen. Der Industrie-Club reinigt die Türgriffe der Sanitärräume vor und nach der Veranstaltung. Die regelmäßige Reinigung der Sanitärräume im ersten Obergeschoss obliegt dem Eigentümer NiedersachsenMetall.
- Auch im Treppenhaus sind Plakate angebracht, mit denen die Teilnehmer auf die Einhaltung der Mindestabstände sowie der Pflicht zum Tragen eines MNS hingewiesen werden. Der Personenaufzug ist nur einzeln mit MNS zu betreten.
- Bei Bedarf stellt der Industrie-Club Hannover dem Mieter u. a. Händedesinfektionsmittel und Mund-Nasen-Masken kostenpflichtig zur Verfügung (vgl. Preisliste).

SPEZIFISCHE VORGABEN FÜR DIE MIETER DER KONFERENZETAGE (1/2)

Der Mieter (Veranstalter) beachtet folgendes:

- Für die Anmietung der Räume gelten u. a. die besonderen Bedingungen Infektionsschutz: Die Verantwortung für die Veranstaltung trägt ausschließlich der Veranstalter selbst, d. h. der Mieter der Konferenzräume.
- Vorgeschaltet ist vom Veranstalter zu prüfen, ob die Veranstaltung notwendig ist und nicht videobasiert oder als Telefonkonferenz stattfinden kann.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass ihm die staatlichen und länderspezifischen Infektionsschutzregelungen in ihrer aktuellen Fassung bekannt sind und diese von ihm selbst und den Veranstaltungsteilnehmern während der Dauer des Mietverhältnisses eingehalten werden. Der Industrie-Club empfiehlt dem Veranstalter, bereits mit der Anmeldebestätigung zu der Veranstaltung auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hinzuweisen.
- Der Mieter trägt dafür Sorge, dass sämtliche Teilnehmer einen MNS tragen und ihre Hände vor und nach der Veranstaltung waschen bzw. ausreichend desinfizieren. Das entsprechende Desinfektionsmittel stellt der Mieter (bei Bedarf kann es kostenpflichtig beim Vermieter bezogen werden). Der Mieter wird die Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung auf die Abstands- und Hygienevorgaben und die Pflicht zum Tragen eines MNS hinweisen.
- Der Veranstalter nimmt die Einlasskontrolle eigenverantwortlich im Eingangsfoyer des Hauses (EG) vor, insbesondere:
 - Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur eine Person gleichzeitig den Eingang/Ausgang des Gebäudes betritt und beim Betreten und auch Verlassen des Gebäudes der Mindestabstand stets eingehalten wird. Idealerweise erschienen die Teilnehmer zeitversetzt und verlassen zeitversetzt die Mieträume bzw. das Gebäude.

SPEZIFISCHE VORGABEN FÜR DIE MIETER DER KONFERENZTAGE (2/2)

- Der Veranstalter stellt sicher, dass Teilnehmer, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben, an der Veranstaltung nicht teilnehmen und dem Gebäude fernbleiben bzw. es verlassen.

Bei Bedarf stellt der Industrie-Club für die Einlasskontrolle einen Stehtisch, Händedesinfektionsmittel etc. zur Verfügung.

- Bei Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung sind vom Veranstalter die Meldepflichten zu beachten! Der Veranstalter ist für die Dokumentation der persönlichen Teilnehmerdaten inklusive der an der Veranstaltung beteiligten Beschäftigten des Veranstalters verantwortlich.
- Der Verzehr von Speisen in den Mieträumen ist nicht gestattet.
- Während der Veranstaltungsdauer sind die Mieträume durch den Mieter ausreichend zu lüften.
- Soweit durch den Industrie-Club ein Raum-Belegungsplan vorgegeben wird, ist dieser zu beachten. In jedem Fall hat der Mieter bei der Raumnutzung darauf zu achten, dass die zulässige Personenanzahl eingehalten wird. Er verpflichtet sich zudem, die Wegeführung einzuhalten. Die Teilnehmer der Veranstaltung werden am Ende der Veranstaltung durch den Mieter darauf hingewiesen, dass das Gebäude geordnet und einzeln zu verlassen ist.
- Für die Veranstaltung gilt ansonsten das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters.

**VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG.
BLEIBEN SIE GESUND!**

**WIR FREUEN UNS AUF SIE UND STEHEN IHNEN
FÜR RÜCKFRAGEN GERN ZUR VERFÜGUNG.**

INDUSTRIE-CLUB HANNOVER E. V.

SCHIFFGRABEN 36
30175 HANNOVER

TELEFON (0511) 85060020
TELEFAX (0511) 85060028

EVENTLOCATION@INDUSTRIECLUB-HANNOVER.DE
WWW.INDUSTRIECLUB-HANNOVER.DE